12 Bentanet

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 18. Juni 1947.

108/J

Anfrage

dan Abg.Blümel, Gschweidl, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft, betreffend die Bewirtschaftung von Handelsdünger.

Die derzeitige Bewirtschaftung von Handelsdünger entspricht nicht den Grundsätzen einer demokratischen Staatsverwaltung. Die Überprüfung der Gebarung bei der Verteilung dieses auss rordentlich wichtigen Rohstoffes erfolgt nicht durch Organs aller Interessenvertretungen, sondern durch die Landwirtschaftskammer, deren Bezirksstellen zugleich Verteiler sind, und durch das Landwirtschaftsministerium. Die Lenkung ist nach Ländern verschieden. Völlig unhaltbar ist die Einschlänkung der Verteilung, bezw. des Handels auf Verteiler, die im Jahre 1938/39 Stickstoff-Müngemittel bezogen haben im Verhältnis ihrer damaligen Kontingente.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land-und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Land-und Formtwirtschaft bereit, die Grundsätze bekanntzugeben, nach denen die Verteilung von Stickstoffdüngemittelnin Österreich erfolgt, sowie die Rechtsquellen, auf denen die Verteilungsanordnung beruht?
- 2.) Ist der Herr Bunde minister für Land-und Forstwirtschaft bereit, die Verteilung dieser Produkte oder zumindest die Überwachung der Werteilung Bewirtschaftungsstellen zu übertragen, die aus Vertretern aller Kreise der Wirtschaft einschliesslich des Handels und der Konsumenten besteht?